

14 8456

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK
DER MINISTERPRÄSIDENT

Oberbürgermeister von Berlin
Herrn Tino Schwierzina
Berliner Rathaus
Jüdenstraße
Berlin
1 0 2 0

Berlin, den

Sehr geehrter Herr Schwierzina,

Ihr Schreiben vom 19. Juli 1990, in dem Sie mich bitten, Sorge zu tragen, daß vom Ministerrat die am 6. Mai 1990 gewählte Stadtverordnetenversammlung gewissermaßen als erster demokratisch gewählter Landtag und der Magistrat als funktionsfähige Regierung zur Kenntnis genommen wird, ist mir zunächst Anlaß für eine grundsätzliche Feststellung.

Wie bereits in der Regierungserklärung vom 19. April 1990 betont, besitzt die Herausbildung einer föderativen Staatsstruktur durch Länderbildung eine besondere Bedeutung für die deutsche Einheit. Dem trägt die Regierung von Anbeginn an Rechnung. In der Initiative zur Kommunalverfassung und zum Ländereinführungsgesetz, die am 17. Mai 1990 bzw. am 22. Juli 1990 zu entsprechenden Beschlüssen der Volkskammer führte, findet das sichtbaren Ausdruck. Im Ergebnis wird es nach dem Ländereinführungsgesetz ab 14. Oktober 1990 in der DDR wieder Länder geben und die Hauptstadt der DDR Landesbefugnis erhalten.

Von dem aus den Wahlen am 18. März 1990 hervorgegangenen Parlament gewählt, sieht sich meine Regierung bis zu diesem Zeitpunkt in der Pflicht und Zuständigkeit, für das gesamte Land, Berlin-Ost eingeschlossen, alles zu tun, damit sich die noch bestehende DDR zu einem freiheitlichen, demokratischen, föderativen, sozialen und ökologisch orientierten Rechtsstaat entwickelt und als solcher in die staatliche Einheit Deutschlands einbringt. Diese Rechtslage bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen.

Was die vom Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten erfolgte Beanstandung der von der Stadtverordnetenversammlung am 11. Juli 1990 beschlossenen Verfassung betrifft, entspricht das seiner Zuständigkeit, die ihm das Parlament mit der Kommunalverfassung als Oberste Rechtsaufsichtsbehörde und mit dem Geltungsrahmen der Kommunalverfassung für Berlin erteilt hat.

Ich bin informiert, daß am 23. Juli 1990 entsprechend der Empfehlung der Volkskammer ein klärendes Gespräch zwischen Vertretern der Stadtverordnetenversammlung und dem Minister stattgefunden hat. Die darüber erfolgte gemeinsame Erklärung liegt mir vor. Aus ihr kann in keiner Weise abgeleitet werden, daß die Regierung den Standpunkt des Magistrats hinsichtlich einer Berliner Verfassung teilt. Auch die Übernahme von Landesbefugnissen durch Berlin kann nur entsprechend geltendem Recht, das Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der DDR vom 17. Juni 1990 sowie das darauf beruhende Verfassungsgesetz über die Länderbildung vom 22. Juli 1990 eingeschlossen, erfolgen. Auch diese Rechtslage bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen.

Abschließend möchte ich deutlich machen, daß meine Regierung und keines ihrer Mitglieder wie von Ihnen behauptet "antiföderalistisch auf die Bremse treten" oder die Vorbereitung der Vereinigung beider Teile Berlins behindern. Diese Vereinigung allerdings kann sich nur in der Diktion der Herstellung der Einheit der beiden deutschen Staaten vollziehen und nicht davon losgelöst. Das setzt ein sorgfältig abgestimmtes Vorgehen und ein konstruktives Zusammenwirken des Magistrats mit der Regierung voraus. Die vom Magistrat mitgeführte Pressekampagne gegen ein Mitglied meiner Regierung sowie der wenig maßvolle Ton Ihres Schreibens vom 19. Juli 1990 sind dafür allerdings wenig förderlich.

Hochachtungsvoll

Lothar de Maizière

Lo
24.7